Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0304/2015 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 49. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2015

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 49.Verbandsversammlung des Strundeverbandes wie folgt:

TOP	Zustimmung	Ablehnung	Anmerkung
2			
3			
4			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Sachdarstellung / Begründung:

Der Strundeverband, als Unterhaltungsträger für den im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes, lädt für den 17.12.2015 zu seiner 49. Verbandsversammlung ein. Die Einladung zur Verbandsversammlung liegt als Anlage bei.

Im Ausschuss soll das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes beschlossen werden.

Die TOP 2,3,4,10 und 12 betreffen formale Tatbestände, die jährlich neu beschlossen werden müssen (Niederschrift, Jahresrechnung, Zahlungstermine und Prüfstelle).

Die Punkte 8 und 9 betreffen die Investitionsplanung und Haushaltsplanung, die wesentlich durch die Umsetzung der in den letzten Jahren beschlossenen Baumaßnahmen im Projekt Strunde Hoch Vier bestimmt werden. Der Investitionsplan ist so angelegt, dass die städtische Haushaltsplanung der nächsten Jahre darin einfließt, da diese Maßnahmen für die Gesamtfinanzierung der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Dazu ist unter TOP 7 die Kostenübernahmevereinbarung zwischen den verschiedenen Kostenträgern und dem Strundeverband im gleichen Projekt zu beschließen. Der Entwurf der Kostenübernahmevereinbarung wird zum Sitzungstermin vorgelegt.

Der Baubeginn der Maßnahmen in der Innenstadt Lose 1, 2 und 3 war für den 26.10.2015 vorgesehen. Dies konnte für Los 3 (HW Gohrsmühle-Schnabelsmühle, RKB und Kreisverkehr) eingehalten werden, verschiebt sich jedoch für die Lose 1 (18.01.16) und Los 2 (01.02.16) auf 2016.

Die weiteren Lose sind ab Jahresmitte bis zum Jahr 2017 vorgesehen. Diese Maßnahme und die Hochwasserschutzmaßnahme im Umfeld der Cederwaldstraße bilden den Hauptfinanzierungsbedarf im Investitionsplan des Verbandes ab. Derzeit wird für den genannten Abschnitt von einer Bauphase von 2015 bis 2018 ausgegangen.

Im Anschluss daran sind die weiteren im Investitionsplan bereits nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen umzusetzen, die sich teilweise bereits im Genehmigungsverfahren befinden.

Der Investitionsbedarf für diesen zweiten Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wird derzeit auf 9,24 Mio. € geschätzt. Auch davon werden 60% durch Landesfördermittel finanziert. Als Beitragsumlage verbleiben für die Stadt nach gegenwärtigem Stand dann etwa 3,49 Mio. €.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasserschutzmaßnahme in der Innenstadt ihre Funktion erst dann in Gänze aufnehmen kann, nachdem die Maßnahmen im unteren Abschnitt umgesetzt wurden. Der Grund hierfür liegt in dem Verbot der Verschlechterung der Abflusssituation für die Unterlieger einer Hochwasserschutzmaßnahme begründet. Daher muss der Abfluss im Hochwasserprofil in der Innenstadt bis zur endgültigen Umsetzung aller Maßnahmen auf den heutigen Stand gedrosselt werden! Die Reihenfolge der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz wird im Normalfall durch die jeweilige Schaffung der Vorflut im Unterwasser bestimmt. Dem Fortkommen des Projektes stadt :gestalten der Regionale 2010 war es jedoch geschuldet, dass mit den Maßnahmen in der Innenstadt zwingend begonnen werden musste. So läuft die Förderung für das Projekt stadt :gestalten Ende 2016 aus (Verwendungsnachweis bis Mitte 2017). Das bedingt, dass die vorlaufenden Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der noch fertig zu stellenden Regionale-Flächen

Buchmühle und Forum-Park vorgezogen werden müssen, damit die Förderung das Projekt stadt :gestalten betreffend noch abgerufen werden kann. Diese Zwangssituation machte eine Umplanung des Hochwasserprofils dergestalt erforderlich, dass ein Baubeginn im Forumpark und der Buchmühle möglich wurde.

Zum Procedere der Abwicklung der Baumaßnahmen im Kernstadtbereich (Kreisverkehr, Regenklärbecken...) unter Federführung des Strundeverbandes s. auch TOP 6 der Einladung zur Verbandsversammlung.

Die veranschlagten Mittel spiegeln den heutigen Wissenstand wider. Die Fördermittel wurden gemäß der jährlichen Verteilung im Förderbescheid berücksichtigt. Dabei werden sich die Mittelabflüsse voraussichtlich noch verschieben.

In der folgenden Tabelle ist die voraussichtliche Verteilung der Verbandsumlagen in den Jahren 2015-2019 auf der Grundlage des Investitionsplans des Strundeverbandes aufgeführt:

			Verteilung auf			
	Gesamt- kosten *	bereits verausgabt bis 12.2015	2016	2017	2018	2019
	19.748	1.222	8.433	7.360	1.895	2.910
Förderung	10.263		2.927	4.502	450	0
Überschuss Vorjahr			2.886	600	0	0
Anteil Strundeverb.	8.115	722		2.258	1.445	2.910
Anteil Stadt (94,7%)	7.676	683	2.620	2.138	1.368	2.755

Beträge in Tsd.€

Bei den im vorliegenden Beschlussvorschlag aufgeführten Tagesordnungspunkten handelt es sich um bedeutende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Die TOP, die lediglich Sachstandsmitteilungen beinhalten, sind hier nicht aufgelistet.

Für Fragen zu den einzelnen Projekten sowie der Verbandsarbeit steht der Verbandsvorsteher Herr Kremer während der Ausschusssitzung zur Verfügung.

^{*} inkl. Vorjahre: Planungskosten, Baugrunderkundung, Vermessung etc.